

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Soziale Hilfeprojekte in Mecklenburg-Vorpommern dauerhaft sichern**

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass die Jobcenter, deren Auftrag die umfassende Unterstützung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach dem SGB II mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit ist, seit Jahren unterfinanziert sind. So ist auch 2018 ein drastischer Rückgang der Eingliederungsmittel zu verzeichnen. Darüber hinaus wird ein erheblicher Teil dieser Mittel zur Finanzierung von Verwaltungskosten umgewidmet. Die mangelnde Finanzausstattung gefährdet die Existenz zahlreicher seit Jahren im Land etablierter und notwendiger sozialer Hilfeprojekte. Dazu zählen Sozialkaufhäuser, Möbelbörsen, Kleiderkammern und Tafeln, aber auch Beratungsangebote, die insbesondere von Familien und Personen mit geringen Einkommen in Anspruch genommen werden.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
  1. sich umgehend für die sofortige Aufstockung der Eingliederungsmittel in diesem Jahr und darüber hinaus auch für eine künftig dauerhaft und auskömmliche Finanzierung der Verwaltungskosten einzusetzen.
  2. dem Landtag zu den Ergebnissen des angekündigten Runden Tisches zu berichten und darzulegen, aus welchen Einzelplänen und Haushaltstiteln des Landeshaushaltes notwendige soziale Hilfeprojekte aktuell und künftig unterstützt werden sollen.

**Simone Oldenburg und Fraktion**

**Begründung:**

Angaben der Landesregierung (siehe Drucksache 7/1617) zufolge wurden die finanziellen Mittel für die Jobcenter in Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2018 um insgesamt 15,4 Prozent bzw. 19,354 Millionen Euro gekürzt. Bezogen auf die Landkreise und kreisfreien Städte stehen somit zwischen 6,4 und 20,2 Prozent weniger Mittel zur Finanzierung der Eingliederung und der Verwaltungskosten zur Verfügung. Erschwerend kommt hinzu, dass die Mittel für Verwaltungsausgaben für sich genommen ebenfalls seit Jahren nicht auskömmlich sind und zu deren Finanzierung zusätzlich zur globalen Kürzung Eingriffe bei den Eingliederungsmitteln vorgenommen werden müssen. Daraus folgt, dass zur Förderung der Integration arbeitsloser Frauen und Männer im Hartz-IV-Bezug noch weniger Geld zur Verfügung steht.

Die Folge sind nicht nur weniger Fördermöglichkeiten, sondern auch das drohende Wegbrechen von über Jahre gewachsenen und notwendigen sozialen Hilfestrukturen. Einrichtungen, wie Sozialkaufhäuser, Möbelbörsen, Kleiderkammern und Tafeln, werden von den Jobcentern unterstützt und dienen vielfach auch als Einsatzstellen für langzeitarbeitslose Frauen und Männer. So können von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen sinnvoll beschäftigt und ihre soziale Teilhabe - wenn auch nur zeitlich begrenzt - ermöglicht werden. Im Idealfall gelingt im Anschluss die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Die ausschließlich ehrenamtliche Absicherung solcher Projekte kann im Einzelfall und zeitlich befristet funktionieren, ist als dauerhafte und generelle Lösung aber ungeeignet. Deshalb ist es dringend geboten, zeitnah über kurzfristige Maßnahmen zur Sicherung dieser Projekte und - soweit Bedarf besteht - auch über deren mittel- und langfristige Sicherung zu beraten.

Mitte März 2018 kündigte die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung in einem NDR-Beitrag diesbezüglich einen Runden Tisch an. Mit Blick auf die vielfach bereits Ende März 2018 ausgelaufenen Stellen soll die Ministerin daher dem Landtag noch in der aktuellen Sitzung vom 25. bis 27. April 2018 berichten, welche konkreten Maßnahmen bislang ergriffen wurden und welche zukünftig noch ergriffen werden sollen.